

**Bekanntmachung
der Feststellung des Wahlergebnisses**

**Ortschaftsbürgermeisterwahl in der Ortschaft mit Ortschaftsverfassung
Cobstädt/Grabsleben/Großrettbach am 26. Mai 2024**

Bei der Ortschaftsbürgermeisterwahl in der Ortschaft mit Ortschaftsverfassung Cobstädt/Grabsleben/Großrettbach der Gemeinde Drei Gleichen wurde folgendes Wahlergebnis festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten:	796
Zahl der Wähler:	615
Zahl der ungültigen Stimmabgaben (Stimmzettel):	15
Zahl der gültigen Stimmabgaben (Stimmzettel):	600

Ergebnisse siehe folgend als Anlage.

Jeder Wahlberechtigte – bei der Wahl des Ortschaftsbürgermeisters auch jeder in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellte nicht wahlberechtigte Bewerber – kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung durch schriftliche Erklärung bei der nachfolgend genannten Rechtsaufsichtsbehörde anfechten.

Bezeichnung Anschrift:

Landratsamt Gotha
Kommunalaufsicht
18.-März-Straße 50
99867 Gotha.

Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden.
Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Stichwahl findet nicht statt.

Drei Gleichen, 29.05.2024

E. Reichel
Gemeindewahlleiterin

Anlage

zur Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses vom 26.05.2024 für die
Ortschaftsbürgermeisterwahl in der Ortschaft mit Ortschaftsverfassung
Cobstädt/Grabsleben/Großrettbach

Kennwort des Wahlvorschlags	Vor- und Nachnamen der Bewerber	Stimmen	Gewählt ist
1 CDU	Dr. Toralf Berger	312	X
2 FWG	Rüdiger Hänsch	288	

E. Reichel
Gemeindewahlleiterin